

Anerkennung von Ausbildungen

- CTA, Chemielaborant, Chemikant
- UTA

Anerkannt werden:

- Grundvorlesung Allgemeine Chemie
- Grundpraktikum Anorganische Chemie
- Grundpraktikum Analytische Chemie
- Grundpraktikum Organische Chemie **(nicht bei UTA)**

Für benotete Prüfungsleistungen werden die entsprechenden Noten aus dem Ausbildungszeugnis herangezogen.

Die Anerkennung ist nicht zwingend nötig. Sie können die Studienleistungen natürlich auch regulär erbringen.

Die o.g. Leistungen können Sie gerne auf den formalen Anerkennungsantrag eintragen und beim Fachprüfungsausschuss einreichen.